

LEBENSMITTELÜBERWACHUNG

Kontrollen und Beratung der Lebensmittelbetriebe und -einrichtungen

Alle Lebensmittelunternehmen (Hersteller wie fleischverarbeitende Betriebe, Bäckereien; Großhändler; Einzelhändler wie z.B. Verkaufsfilialen und Gaststätten) werden in regelmäßigen Abständen unangekündigt kontrolliert. Der Kontrolle unterliegen die bauseitige Voraussetzung (Baukonzept) und Instandhaltung der Räume, die Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände, die Personalhygiene, die Herstellung, Behandlung und das Inverkehrbringen der Lebensmittel, Tabakwaren, Kosmetikartikel und Bedarfsgegenstände (Spielwaren, Bekleidung mit direktem Körperkontakt u. ä.) sowie die Ausübung der Eigenkontrolle durch den Gewerbetreibenden. Das Ergebnis der Kontrollen wird in einem Kontrollbericht aktenkundig festgehalten und rechnergestützt dokumentiert. Bei groben Verstößen gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften werden schriftliche Auflagen (Bescheide) erlassen, Bußgeldverfahren durchgeführt und Strafanzeige gestellt.

Probenahmen

Die in den Verkehr zu bringenden Lebensmittel, Tabakwaren, Kosmetikartikel und Bedarfsgegenstände werden als Planproben in allen Betrieben und Einrichtungen, von der Herstellung bis zum Einzelhandel, entnommen und von dem Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz untersucht und begutachtet. Ebenso werden auch Proben bei verdächtigen und vom Kunden beanstandeten Erzeugnissen oder Proben aus besonderem Anlass (Lebensmittelmonitoring, d.h. Untersuchung der Lebensmittel auf Rückstände nach einem EU-einheitlichen Plan) entnommen. Werden die Proben vom Gutachter beanstandet und der Gewerbetreibende hat die Beanstandung zu vertreten, erfolgt eine Auswertung oder Ahndung der Beanstandung.

Stellungnahmen für Bau- und Gewerbeanträge

Bei Neu- oder Umbau eines Lebensmittel produzierenden und/oder behandelnden Betriebes erfolgt auf Anforderung des Bauamtes eine Stellungnahme zum Projekt.

Zu einer Gaststättenerlaubnis oder dem Betreiben einer Gemeinschaftsverpflegung wird auf Anforderung des Gewerbebeamten nach Kontrollen des Objektes eine Stellungnahme zugearbeitet.

Warnmeldungen

Über das EU-weite Informationssystem werden Beanstandungen von Lebensmitteln, Tabakwaren, Kosmetikartikel oder Bedarfsgegenständen, die zur Gefährdung der Gesundheit geeignet sind, weitergeleitet. Die Lebensmittelkontrolleure suchen in Handels- und anderen Einrichtungen die beanstandeten Produkte und veranlassen deren Rücknahme oder ziehen sie selber aus dem Verkehr.

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt

ANSPRECHPARTNER

Martina Terlecki
Email:
veterinaeramt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-855
zum Kontaktformular

Anna Rettkowitz
Email:
veterinaeramt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-853
zum Kontaktformular

Nency Wagner
Email:
veterinaeramt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-851
zum Kontaktformular

Doreen Löw
Email:
veterinaeramt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-856
zum Kontaktformular

Alexander Siegel
Email:
veterinaeramt@stadtweimar.de
Telefon: (03643) 762-861
zum Kontaktformular

Information über Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften

Im gegebenen Fall werden Verstöße von Lebensmittelunternehmern gegen Vorschriften, die der Einhaltung hygienischer Anforderungen bzw. dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Gesundheitsgefährdungen oder vor Täuschung dienen, an dieser Stelle aufgelistet. Derzeit liegen im Zuständigkeitsbereich des Lebensmittelüberwachungsamts Weimar keine solchen Verstöße vor.

Gebühren

In besonderen Fällen, bei Nachkontrollen und bei Beanstandungen entspr. Thür. Verwaltungskostenordnung (Thür. Vw Kost O MSG)

Rechtsgrundlagen (allgemein)

EU- und nationales Recht, bitte im konkreten Fall unter unten genannter Telefonnummer erfragen.

□